

Antrag auf Erteilung einer Auskunftssperre
Gem. § 35 Nds. Meldegesetz vom 02.07.1985

___ **Erstantrag**

___ **Verlängerungsantrag**

Sperrvermerk für Frau / Herrn

_____, geb. am _____

den Ehegatten _____, geb. am _____

und die Kinder

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

Anschrift: _____

Für die Erteilung eines Sperrvermerks im Einwohnermelderegister beantworten Sie bitte die Fragen auf der Rückseite dieses Antrages.

Als Privatpersonen werden über Ihre Anschrift keine Auskünfte erteilt, wenn zu vermuten ist, dass Ihnen durch eine Auskunftserteilung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen könnte.

Ich verpflichte mich,

- mich mit der Samtgemeinde Nenndorf –Einwohnermeldeamt- in Verbindung zu setzen, sobald ich davon Nachricht erhalte, dass sich Gläubiger nach meiner Anschrift erkundigen.
- dass ich der Meldebehörde unverzüglich schriftliche Mitteilung gebe, sobald der Grund für die Auskunftssperre vorzeitig entfällt.

Dieser Sperrvermerk erlischt am _____, wenn bis dahin kein neuer begründeter Antrag / Verlängerungsantrag hier vorliegt.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Der / Die Antragsteller / -in wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass im Falle eines Verstoßes gegen melderechtliche Vorschriften automatisch die Löschung der eingetragenen Sperre erfolgt!

1) EDV erfasst am _____

2) Kopie an Antragsteller ausgehändigt

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Samtgemeinde Nenndorf einzutragen? Durch welche Tatsache / Ursache wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Was haben Sie bisher unternommen, um Ihre Wohnanschrift „geheim“ zu halten?

.....

.....

.....

3. Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer anderen Meldebehörde beantragt? Wenn ja, bei welcher? (Ggf. Kopie der Entscheidung vorlegen)

.....

.....

.....

4. Wurden andere Behörden und Gerichte (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gerichte, Polizei) von Ihnen auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Auskunftsverbots zu Ihrer jetzigen Anschrift hingewiesen?

.....

.....

.....